

Förderprogramme der einzelnen Bundesländer

Die meisten Bundesländer fördern die Weiterbildung vor allem kleinerer Unternehmen und älterer Beschäftigter durch landeseigene Programme.

Baden-Württemberg:

Förderprogramm für Fachkurse

Fachkurse sind überbetriebliche Weiterbildungslehrgänge zur beruflichen Anpassungsfortbildung, die dem Erwerb, Erhalt oder der Erweiterung beruflicher Kompetenzen dienen. Unterstützung erhalten Erwerbstätige kleiner und mittlerer Unternehmen, Unternehmer/-innen, Existenzgründer/-innen, Freiberufler sowie Wiedereinsteiger mit Wohn- oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg. Teilnehmende erhalten einen Zuschuss von 30 bis 70 Prozent. Einen erhöhten Zuschuss erhalten Ältere, die das 50. Lebensjahr überschritten haben.

Weitere Informationen unter: www.bildungspraemie.info/de/baden-w-rttemberg.php (Letzter Abruf: 30.01.2020).

Bremen:

Bremer Weiterbildungsscheck

Beim Bremer Weiterbildungsscheck handelt es sich um einen Gutschein zur Ermäßigung von Kursgebühren. Er wird im Rahmen des Landesprogramms „Weiter mit Bildung und Beratung“ vergeben. Mit dem Programm sollen Klein- und Kleinstbetriebe mit bis zu 50 Beschäftigten und Sitz im Land Bremen bei der Beteiligung an Weiterbildung unterstützt werden.

Weitere Informationen unter: www.bremen.de/wirtschaft/weiterbildungsberatung/der-bremer-weiterbildungsscheck (Letzter Abruf: 30.01.2020).

Hamburg:

Weiterbildungsbonus

Der Weiterbildungsbonus ist für Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (die mindestens 15 Stunden wöchentlich arbeiten und mehr als 450,- € monatlich verdienen) in kleinen und mittleren Unternehmen sowie für Selbständige bestimmt. Gefördert werden Weiterbildungen und Qualifizierungen mit einem Wert von über 250,- €. Die Förderhöhe beläuft sich auf 50 % der Weiterbildungskosten, maximal 750,- €. Bei Existenzgründern mit einer Bewilligung eines Zuschusses der Arbeitsagentur sowie bei Selbständigen mit ergänzenden Leistungen zum Lebensunterhalt durch das jobcenter können bis zu 75% der Weiterbildungskosten, höchstens jedoch 1.125,- € übernommen werden.

Weitere Informationen unter: www.weiterbildungsbonus.net/ (Letzter Abruf: 30.01.2020).

Förderprogramme der einzelnen Bundesländer

Hessen:

Aufstiegsprämie

Absolventinnen und Absolventen einer Aufstiegsfortbildung erhalten einen Bonus von 1.000,- €. Dadurch soll die Leistung von Fachkräften, die sich zu einer beruflichen Aufstiegsqualifizierung entschließen honoriert werden. Gefördert wird der Erwerb von Fortbildungsabschlüssen auf den Niveaustufen 6 und 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens. Weitere Informationen unter: www.bildungsberatung-hessen.de/finanzierung/neu-aufstiegspraemie/ (Letzter Abruf: 30.01.2020).

Qualifizierungsscheck

Die Initiative ProAbschluss fördert Arbeitnehmer/-innen, die in ihrem derzeitigen Tätigkeitsfeld einen Abschluss erwerben möchten (Nachqualifizierung). Das Land beteiligt sich zur Hälfte, maximal aber mit bis zu 4.000,- € an den Kosten für die Weiterbildungsmaßnahme.

Weitere Informationen unter: www.bildungsberatung-hessen.de/finanzierung/proabschluss-qualifizierungsscheck/ (Letzter Abruf: 30.01.2020).

Mecklenburg-Vorpommern:

Bildungsschecks für Unternehmen in M-V

Gefördert werden Unternehmen mit Sitz, Niederlassung oder Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern. Übernommen werden bis zu 50 % der Kosten einer Qualifizierung mit Teilnahmebescheinigung, je Beschäftigten jedoch maximal 500,- €. Auch bei einer Qualifizierung mit Abschlusszertifikat werden bis zu 50 % der Kosten übernommen, maximal jedoch 3.000,- €.

Weitere Informationen unter: www.weiterbildung-mv.de/bildungsschecks-unternehmen-mv.php (Letzter Abruf: 30.01.2020).

Niedersachsen:

Weiterbildung in Niedersachsen (WiN) – Individuelle Weiterbildungsmaßnahmen

Das Programm richtet sich an Mitarbeiter/-innen von Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen sowie an Betriebsinhaber/-innen von kleinen Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten. Arbeitgeber erhalten maximal 50 Prozent der Kursgebühren als Zuschuss, die Mindestfördersumme beträgt 1.000,- Euro. Der Arbeitgeber muss mindestens 10 Prozent der Gesamtkosten selbst tragen.

Weitere Informationen unter: www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Weiterbildung-in-Niedersachsen/index.jsp (Letzter Abruf: 30.01.2020).

Nordrhein-Westfalen:

NRW-Bildungsscheck

Gefördert werden berufliche Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung und dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dienen. Alle Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen (außer

Förderprogramme der einzelnen Bundesländer

öffentlicher Dienst) und Berufsrückkehrende können den Bildungsscheck beantragen.

Förderberichtig sind Unternehmen, die maximal 249 Beschäftigte haben.

Das zu versteuernde Jahreseinkommen des Arbeitnehmers darf 30.000,- € (und bei gemeinsam Veranlagten 60.000,- €) nicht übersteigen. Die Kosten für die Weiterbildungsmaßnahme müssen mindestens 500,- € betragen. Die Förderhöhe pro Bildungsscheck beträgt 50 % der Lehrgangskosten, höchstens jedoch 500,- €.

Weitere Informationen unter: www.sgd.de/studienfoerderung/foerdern-lassen/studienfoerderung/bildungsschecks-co/bildungsscheck-nrw.html?referrer=S_GO_SK_0354496&gclid=EAlaIqobChMIqOqG_MOr5wIVSeh3Ch2kDQg_EAAYASAAEgLQg_D_BwE (Letzter Abruf: 30.01.2020).

Rheinland-Pfalz:

QualiScheck

Zentrale Ansatzpunkte der Förderung in Rheinland-Pfalz stellen der Zugang zu lebenslangem Lernen und die Verbesserung der Kompetenzen der Arbeitskräfte dar. Gefördert werden können abhängig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz, die ein zu versteuernde Jahreseinkommen von 20.000 bzw. 40.000 € bei gemeinsam Veranlagten beziehen oder die ein zu versteuerndes Jahreseinkommen haben das unter diesen Beträgen liegt, die Weiterbildungskosten 1.000,- € jedoch übersteigen. Mit dem QualiScheck werden 60 % der entstehenden Weiterbildungskosten gefördert. Die maximale Förderhöhe beträgt 600,- € pro Person.

Weitere Informationen unter: <https://esf.rlp.de/qualischeck/> (Letzter Abruf: 03.01.2020).

Sachsen:

Weiterbildungsscheck – individuell

Gefördert werden individuell berufsbezogene Weiterbildungsvorhaben zur Verbesserung der beruflichen Kompetenzen. Der Zuschuss wird in Form von Pauschalen ausgereicht, abhängig von der jeweiligen Lebenslage des Antragstellers.

Weitere Informationen unter: <https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-planen-ihre-mitarbeiter-oder-sich-selbst-weiterzubilden/weiterbildungsscheck-individuell.jsp> (Letzter Abruf: 30.01.2020).

Thüringen:

Weiterbildungsscheck

Gefördert wird die individuelle Weiterbildung. Diese Weiterbildung muss im Zusammenhang mit der ausgeübten beruflichen Tätigkeit stehen und berufsbegleitend durchgeführt werden. Die Teilnahme- und Prüfungsgebühren der Weiterbildung bis zu einer Höhe von 1.000,- € können durch die GFAW (Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen) gefördert werden.

Weitere Informationen unter: https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw_esf_aktuell&pid=14&fid=29&#informationen (Letzter Abruf: 30.01.2020).